C/2025/2626

7.5.2025

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.11983 — INFLEXION / 65 EQUITY PARTNERS / KEE SAFETY)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(C/2025/2626)

1. Am 25. April 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Inflexion Privaty Equity Partners LLP („Inflexion“, Vereinigtes Königreich),

— 65 Equity Partners Pte. Ltd. („65EP“, Singapur), letztlich kontrolliert von Temasek Holdings (Private) Limited (Singapur),

— KEE Safety Group („Kee Safety“, Vereinigtes Königreich), letztlich kontrolliert von Intermediate Capital Group PLC („ICG“, Vereinigtes Königreich).

Inflexion und 65EP werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Kee Safety erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— 65EP ist eine in Singapur ansässige und weltweit tätige Investmentgesellschaft, die Unternehmensgründer in der Wachstumsphase ihrer Unternehmen unterstützt. 65EP investiert in etablierte, von Familien oder Unternehmern geführte mittlere Unternehmen in Südostasien, Europa und den Vereinigten Staaten, die in den Bereichen Verbraucher, Industrie, Unternehmensdienstleistungen, Gesundheit und Technologie tätig sind.

— Inflexion ist eine im Vereinigten Königreich ansässige mittlere Private-Equity-Gesellschaft, die in etablierte wachstumsstarke Unternehmen investiert, an denen sie Minderheits- oder Mehrheitsbeteiligungen hält. Inflexion verwaltet Vermögenswerte im Wert von rund 11 Mrd. GBP und hält direkte und indirekte Beteiligungen an 58 Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind: Unternehmensdienstleistungen, Verbraucher, Finanzdienstleistungen, Gesundheit und Bildung, Industrie und Technologie.

— Kee Safety ist ein im Vereinigten Königreich ansässiges Unternehmen, das in der Entwicklung, Herstellung, dem Vertrieb, der Installation und Wartung von Ausrüstungen für die Absturzsicherung und sichere Zugänge tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11983 — INFLEXION / 65 EQUITY PARTNERS / KEE SAFETY

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË